

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 111/112 (1938)
Heft: 6

Artikel: Die Bauaktion der "WIR" (Wirtschaftsring)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-49776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der heutige Chefarzt des Stuyvenberg-Spitals bezeichnet es als einen besonderen Vorteil, dass alle Krankensäle inmitten eines herrlichen Gartens liegen, der mit seinem schönen Baumbestand die Krankenzimmer allseitig umschliesst. Die Bedienungswege innerhalb einer Station sind kurz. Er lobt den schönen Anblick des runden Krankenzimmers, der auf den Kranken eine vorteilhafte psychische Wirkung ausübe. In der Tat hat ein solches Krankenzimmer durch das warme gelbliche Sonnenlicht von Süden, das kühle bläuliche Licht aus Norden und den freien Blick ins Grüne einen hohen Stimmungsgehalt. Ueber Durchzug wird nicht geklagt, da die Fensterbänke 1,50 m über dem Boden liegen und die Saalhöhe 7,5 m beträgt. Tote Mauerflächen, die mit Bildern belebt werden müssen, gibt es hier nicht. Die isolierte Lage der Krankenzimmer und die Trennung der Nebenräume jeder Station in Gruppen für die Kranken und das Personal sichern dem Krankenzimmer den grossen Vorteil absoluter Ruhe.

Im Stuyvenberg-Spital in Antwerpen hat die kreisrunde Form des Krankenzimmers ihre bisher grösste und konsequente Anwendung gefunden. Die Krankenstation des John Hopkins-Spitals in Baltimore ist jener von Stuyvenberg ähnlich, hat aber den Vorteil, dass der Tagesraum der Patienten direkt an das Krankenzimmer angebaut ist (Abb. 8).

Das Pavillonsystem des letzten Drittels des vorigen Jahrhunderts war für die Entfaltung lichter kreisrunder Krankensäle besonders günstig. Nicht nur in jener zeitgenössischen

Literatur ist die Forderung enthalten, solche kreisrunde Krankenzimmer zu bauen, sondern es wurden in verschiedenen Spitälern verschulter mehrere kreisrunde oder oktagonale Krankenzimmer mit 7,5 bis 20 m Durchmesser gebaut.

Im kreisrunden Krankenzimmer mit 18 bis 26 Betten entfallen pro Bett durchschnittlich 11,2 m² Bodenfläche, in einem solchen mit 9 bis 12 Betten rund 9,2 m² Bodenfläche pro Bett. Die kleinsten Verhältnisse mit 5,82 m² pro Bett weisen das «Augusta Spital» in Berlin und das «Marienhospital» in Stuttgart auf. Dann folgen mit 7,59 m² pro Bett das Kinderspital in Bradford (Abb. 9) und die «Workhouse Infirmary» in Hampstead. Die geringste Bettenzahl beträgt acht bei einer Oktogonform des Krankenzimmers von 7,5 m Ø («Augusta Spital»).

In diesen hohen Zahlen, in der weitläufigen Zergliederung der Gesamtanlage, in den langen Verbindungswegen für das Personal ausserhalb der Station und in der Kostspieligkeit der Konstruktion der Rundbauten liegen die Nachteile einer solchen Anlage. Im Gesamten können aber die Betten von einer grösseren Anzahl Kranker benutzt werden, als im einseitig befensterten rechteckigen Krankenzimmer, weil im runden Krankenzimmer angeblich raschere Heilung erzielt wird.

Die Idee des allseitig durchstrahlten Krankenzimmers wurde in ihrer Entwicklung dadurch gehemmt, dass die frühere Bau-technik, in Backstein und Holz, und die noch unentwickelte Heizungs- und Lüftungstechnik die Ausführung erschwerten und verteuerten. Heute lassen sich solche Bauvorhaben wesentlich rationeller lösen (Abb. 10). Die Befensterung mit ultraviolettdurchlässigem Glas kann zusammenhängend durchgezogen werden, wenn man die Stützen hinter den Fenstern anordnet. Das Dach wird über die Fenster vorkragen. Die Decke kann eine Strahlungsheizung als Zusatz zur Raumheizung erhalten, gegen die Strahlung im Sommer kann im Dach ein Hitzeschutz eingebaut werden usw.

Allein kreisrunde Krankenzimmer, wie die dargestellten, werden wenig mehr gebaut. Die Spitalpflege hat sich inzwischen geändert, die Bettenzahl pro Krankenzimmer ist gesunken, der einseitig erhelle rechteckige Raum kann besser befenstert und ventiliert werden usw. — und dennoch treten in neuen Spitalbauten und Projekten runde Räume, und seien es auch nur halbkreisförmige, immer wieder auf. So z.B. zeigen der «Lory Spital» und die «Elfenau» in Bern (vergl. «SBZ» Bd. 97, S. 3*, 3. Januar 1931) an ihren Schmalseiten solche Rundzimmer.

Für drei Verwendungsarten scheint sich das kreisrunde Krankenzimmer heute besonders gut zu eignen:

1. als Krankenzimmer für Kinder (analog der Anlage in Bradford (Abb. 9) oder Rekonvaleszenten, oder in Tuberkulose-

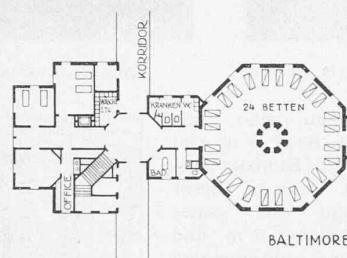
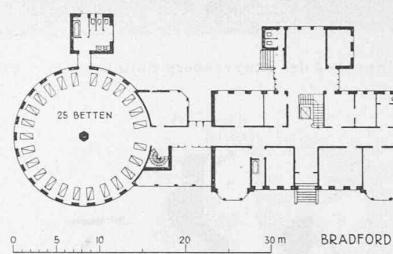


Abb. 8. John Hopkins-Spital in Baltimore
Oktogon von 17,6 m Ø für 24 Betten



Abb. 10. Treppenhaus zum Essraum im Sanatorium Zonnestraal



1 : 800 Abb. 9. Kinderspital in Bradford
Saaldurchmesser 15,5 m, 25 Betten

heilstätten; d. h. da, wo die grössere Bettenzahl pro Krankenzimmer, beste Klimaverhältnisse und psychische Voraussetzungen (z. B. bei langwierigen Heilprozessen) erwünscht sind;

2. als Tages- oder Liegeraum in allen Spitälern, und

3. als Beobachtungsstation, um interessante Krankheitsfälle besonders eingehend und

unter den günstigsten Bedingungen studieren und heilen zu können. Eine solche Beobachtungsstation (Abb. 11) mit solch hochwertigen Krankenräumen wird mit Vorteil auf der nicht ausgenützten Dachterrasse angelegt werden. Die Belegziffer wird 1 bis 2 Betten pro Raum betragen, sodass etwa 10 m² Bodenfläche und 32 bis 35 m³ Luftraum pro Bett entfallen.

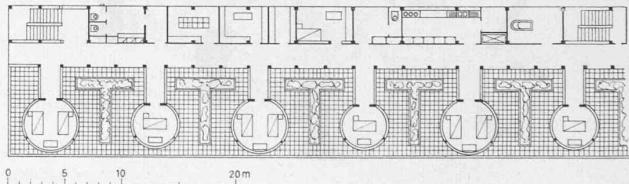


Abb. 11. Beobachtungsstation mit runden Krankenzimmern (als Dachgeschoss eines Gross-Krankenhauses), 1 : 600. Entwurf F. LOEDWIG

Licht, Luft und natürliche Bestrahlung sind die besten Assistenten der Aerzte, und nur im kreisrunden Krankenzimmer wird ihnen der Zutritt allseitig ermöglicht. Aus diesem Grunde wird das Wunschbild des kreisrunden und halbkreisförmigen Krankenzimmers wohl nie erloschen.

Die Bauaktion des „WIR“ (Wirtschaftsring)

Von unterrichteter Seite erhalten wir folgende Zuschrift:

Die unter dem Namen WIR («Wirtschaftsring-Genossenschaft») bekannte Organisation propagiert die Ausschaltung des Bargeldes bei der Warenvermittlung. Zu diesem Zweck unterhalten die WIR-Mitglieder bei der Zentrale in Zürich Giroguthaben, über die sie mittels checkartiger Anweisungen verfügen können. Solche Anweisungen werden von den dem WIR angeschlossenen Geschäften für gelieferte Waren in Zahlung genommen. Dabei wird dem Aussteller der Anweisung der Betrag an seinem WIR-Guthaben abgezogen, dem Empfänger werden hingegen 98% davon gutgeschrieben. Bei jeder Umbuchung wird also eine sog. «Standardbelastung» von 2% in Abzug gebracht. Diesen Abzug lassen sich die dem WIR angeschlossenen Geschäfte deshalb gefallen, weil sie damit rechnen, dass sie von andern WIR-Teilnehmern, die ihre WIR-Guthaben verwerten wollen, gezwungenemassen aufgesucht werden müssen und dass sie auf diese Weise einen zusätzlichen Umsatz erzielen. Es ist aber klar, dass dieser «Mehrumsatz», wo er überhaupt in Erscheinung tritt, nur auf Kosten der übrigen, dem WIR nicht angeschlossenen Geschäfte erfolgt und dass der WIR, volkswirtschaftlich betrachtet, eine nicht

unbedenkliche parasitäre Erscheinung ist, die den Zahlungsverkehr nicht erleichtert, wohl aber den Handel mit zusätzlichen Abgaben belastet.¹⁾

Da die WIR-Guthaben durch die ständigen Belastungen immer mehr zusammenschmelzen und vom WIR schliesslich vollständig aufgesaugt werden, ist die WIR-Zentrale eifrig bestrebt, immer wieder neue Teilnehmer zu gewinnen und sie zu veranlassen, WIR-Guthaben zu bilden, von deren Verminderung sie lebt. Diesem Zwecke soll nun offenbar auch die gross aufgezogene WIR-Bauaktion dienen. Die Baulustigen werden aufgefordert, sich Eigenheime usw. zu bauen, wobei der WIR die II. Hypotheken, die in zehn Jahren zu amortisieren sind, angeblich zinslos übernimmt. Das normale Schema eines WIR-Bauplanes lautet folgendermassen: 25% der Gesamtkosten sind vom Bauherrn zu leisten; 50% können bei einer Bank gegen I. Hypotheken aufgebracht werden, und die restlichen 25% kreditiert der WIR gegen die II. Hypothek.

Von der WIR-Zentrale werden vom jeweils noch nicht amortisierten Betrag der II. Hypothek jährlich 2% einkassiert, was, da das Wort Zins verpönt ist, bescheiden als «Verwaltungsgebühr» bezeichnet wird. Der Kredit wird aber, trotz dieser Abgabe zugunsten der WIR-Zentrale, gar nicht von ihr selbst aufgebracht, sondern von den Bauunternehmern, Handwerkern, Lieferanten und den «Lieferanten der Lieferanten», indem diese 10 bis 20% vom Betrag ihrer Rechnungen als «Rücklagen» oder «Finanzierungsbeiträge» stehen lassen. Der WIR trachtet darnach, dass möglichst der ganze Kredit für die II. Hypothek auf diese Weise von den am Bau Beteiligten getragen wird. Bis zur restlosen Wiedereinbringung dieser Guthaben, die in Jahresraten abbezahlt werden, müssen sich die Unternehmer usw. volle zehn Jahre lang gedulden. Sie erhalten dafür weder eine Zinsvergütung noch eine sonstige Entschädigung. Die WIR-Zentrale bezieht somit alljährlich eine 2%ige Gebühr für Kredite, die von andern Leuten tatsächlich zinslos aufgebracht werden mussten.

Die Einkünfte des WIR sind damit aber nicht erschöpft. Vom Bauherrn muss noch eine einmalige «Abschlussgebühr» entrichtet werden von minimum 2% des Betrages der II. Hypothek bis maximum 2% der Baukosten ohne Land. Als Gegenleistung ordnet die Zentrale einen WIR-Funktionär an den Bau ab, der dafür zu sorgen hat, — und nun kommt erst die Hauptsache — dass sich möglichst alle Lieferanten und sonstwie am Bau Beteiligten für ihre Lieferungen und Leistungen mit Gutschriften auf der WIR-Zentrale zufrieden geben. Es wird ihnen nur in Ausnahmefällen Bargeld ausbezahlt. Die WIR-Guthaben können sie zum Warenankauf in WIR-Geschäften verwenden, die damit ihrerseits wieder andere Waren beziehen werden. Bei jeder derartigen Umbuchung fällt der WIR-Zentrale die genannte Standardbelastung solange zu, bis auch diese Guthaben von der Zentrale völlig aufgezehrzt worden sind.

Um möglichst viele solcher WIR-Guthaben in Umlauf zu bringen, wird sogar den Bauarbeiter zugemutet, einen Teil ihres Lohnes in WIR-Verrechnung entgegenzunehmen. Es bleibe dahingestellt, ob sich diese Art der Lohnauszahlung vereinbaren lässt mit dem Bundesgesetz betr. Lohnzahlung und Bussenwesen vom 26. Juni 1902 (Art. 1) und mit dem eidg. Fabrikgesetz vom 18. Juni 1914 (Art. 25).

Da die WIR-Zentrale den Bauunternehmern die Gutschriften erst dann erteilt, wenn sie selbst dafür entsprechend bezahlt worden ist, müssen ihr nicht nur die jährlichen Abzahlungen für die II. Hypothek entrichtet werden, sondern es sind auch diejenigen Geldbeträge, die der Bauherr selbst aufbringt und jene, die ihm von einer Bank als Darlehen gegen die I. Hypothek ausgehändigt worden sind, an die WIR-Zentrale abzuliefern. Es ist nun allerdings sehr fraglich, ob die Kantonalbanken und andern Hypothekarinstitute geneigt sein werden, Hypothekarkredite zu gewähren zur Finanzierung der Geschäfte der WIR-Genossenschaft, die in ihrer Zeitschrift «Wirtschaftsring» vom 5. Nov. 1937 mitteilte, dass es ihr infolge des Umsatzrückgangs und der Einnahmenverminderung nicht möglich war, ihre letztjährige Betriebsrechnung auszugleichen.

Der WIR glaubt aber, dass ihm nun die Bauaktion wieder greifbare Ergebnisse und die Möglichkeit zu neuem Vorstoss bringen werde. Die Einkünfte des WIR aus solchen Bauaktionen sind in der Tat sehr hohe. Als Beispiel mögen seine Einnahmen während des ersten Jahres bei einem Baukostenvoranschlag von total 24 000 Fr. angeführt werden. Der WIR übernimmt in diesem Falle die II. Hypothek von 25% = 6000 Fr., die in zehn Jahresraten zurückbezahlt werden muss. Die Abschlussgebühr beträgt im Minimum 120 Fr., die Verwaltungsgebühr von 2% beläuft sich im ersten Jahr ebenfalls auf 120 Fr. Dazu kommen die Um-

satzbelastungen: Wenn wir annehmen, dass 2/3 der Gesamtbaukosten, also 16 000 Fr., mit WIR-Gutschriften beglichen werden, so würde die davon erstmals in Abzug gebrachte Standardbelastung (die bei Beträgen über 1000 Fr. 1/2% beträgt) ungefähr 80 Fr. ausmachen. Die weiteren Belastungen von jeweils 2% belaufen sich bei blass zwölftmaliger Weiterverrechnung innerhalb Jahresfrist auf 3427 Fr. Schon im ersten Jahr beträgt somit der Gewinn, den der WIR erzielt, total 3747 Fr. Das sind rund 62% des Kredites von 6000 Fr., den ja nicht die WIR-Zentrale, sondern die Unternehmer, Lieferanten usw. ohne Vergütung aufbringen müssen! Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Weiterverrechnung in Wirklichkeit viel öfter als nur zwölftmal jährlich erfolgen dürfte und dass somit auch die Einnahmen, die der WIR-Zentrale aus der Umsatzbelastung zufließen, noch entsprechend höher wären.

Unter den geschilderten Umständen ist nicht recht einzusehen, wo für Bauherren, die in der Lage sind, 25% der Baukosten sofort und überdies während den folgenden 10 Jahren je 10% der II. Hypothek abzuzahlen, ein ausreichender Vorteil liegen soll, sich dieser WIR-Finanzierung zu bedienen, insbesondere auch deshalb nicht, weil trotz solch großer Zahlungsfähigkeit die zu gezogenen Unternehmer und Lieferanten nicht einmal bar bezahlt werden können, sodass diese ihre Arbeit naturgemäß zu höheren Preisen verrechnen müssen.

MITTEILUNGEN

Eidg. Technische Hochschule. Die E. T. H. hat nachfolgenden Studierenden das Diplom erteilt:

Als Architekt: Achard Chase Clément von Basel, Bertin Daniel von Angrogna (Tessin), Birkmaier Edy von Rotmonten-St. Gallen, Bräm Fides von Zürich, Bueche Jean-Pierre von Court (Bern), Davoine Paul von Neuenburg, Marin und St. Blaise, Duboisky Boris geb. zu Kiew (Rußland), Duintjer Everdina von Wilderwank (Holland), Jeutsch Max von Rodersdorf (Solothurn), Kaplan Leonie von Lodz (Polen), Kläuser Bruno von Ebnet (St. Gallen), Naeff Fritz von Zell (Zürich), Reimann Lisbeth von Lauenburg a. Elbe (Deutschland), Romberg Fritz von Harburg-Wilhelmsburg (Deutschland), Suter Dora von Zürich, Urbancik Karl Johann von Haarlem (Holland).

Als Bauingenieur: Abersohn Elhanan von Genf, Bonzanigo Renato von Bellinzona (Tessin), Buser Otto Hans von Basel, Descoedres Jean Eric von La Sagne (Neuenburg), Dorudi Abbas von Teheran (Iran), Farkas Joan von Satu Mare (Rumänien), Hämli Moritz von Rorschacherberg (St. Gallen), Hüni Emil von Thalwil (Zürich), Jordi Fritz von Bern, Jost Alfred von Flurlingen (Zürich), Jucker Ernst von Weisslingen (Zürich), Keller Paul von Basel, Kolly Louis von Freiburg, Krauer Ernst von Zürich, Lichtenhahn Carlo von Basel, Liepmann Hans Peter von Hamburg (Deutschland), Lösch Julius von Winkton (Luzern), Michael Heinz Peter von Leipzig (Deutschland), Moor Wilfried von Gadmen (Bern), Nick-khah Ahmad von Kaschan (Iran), Portmann Max, Luzern, Rand-Jacobsen Thorkild Gustav von Kopenhagen (Dänemark), Rieser Hubert von Bern, Rodio Giovanni von Dietikon (Zürich), Roth Armand von Basel, Sabetai Elias von Larissa (Griechenland), Sabetai Léon von Larissa (Griechenland), Streit Hans von Belpberg (Bern), Zwicky Emil von Mollis (Glarus).

Als Maschinen-Ingenieur: Ackermann Franz von Mümliswil (Solothurn), Berchtold Peter von Seegräben (Zürich), Bombrini Giovanni von Genoa (Italien), Brunner Hans von Uster (Zürich), Burgun Achille von Paris (Frankreich), Craig David Leonardo von England, Döbler Walter von Ramiswil (Solothurn), van Eibergen-Santhagens Hans von Amsterdam (Holland), Escher Fritz von Zürich, Feldmann Alfred von Bremen (Deutschland), Heyning Eduard Cornelis von Velsen (Holland), Honegger Max von Hinwil (Zürich), Hopffer Theo von Neuenstein (Deutschland), Hunziker Alexander von Mauensee und Luzern, Kasser Kurt von Niederrütt (Bern), Kleiber Heinz von Basel, Lange Boris von Zagreb (Jugoslawien), Lebet Pierre von Buttes (Neuenburg), Machinich Carlo von Trieste (Italien), Meyer Werner von Basel, Munzinger Ernst von Olten (Solothurn) und Emmen (Luzern), Rand Mogens Ivar von Kopenhagen (Dänemark), Roth Franz von Bela (Tschechoslov. Rep.), Schneider Adrian von Wädenswil (Zürich), Schrader Jean-Paul von Luxemburg, Sprenger Herbert von Frankfurt a. M. (Deutschland), Steiger Rudolf von Basel, Traupel Walter von Basel (mit Auszeichnung), Urech Robert von Seon (Aargau), Vaselow Heinz Werner von Buenos Aires (Argentinien), Wegenstein Willy von Feuerthalen (Zürich).

Als Elektro-Ingenieur: Aebi Max von Fulenbach (Solothurn), Altenhördt Rudolfo von Buenos Aires (Argentinien), Baumgartner Hans von Trub (Bern), Breiter Adolf von Flaach (Zürich), Freyhan Theo von Oberdengen (Aargau), Friederici Robert von Remich (Luxemburg), Günzburger Erich von Bretten (Deutschland), Hüssy Eduard von Safenwil (Aargau), Klein Wilhelm von Gadmen (Bern), Kronacher Gerhart von München (Deutschland), Krüger Stefan von Wien (Österreich), Labhardt Hans von Steckborn (Thurgau), Maier Paul von Schaffhausen, Markwalder Hans von Würenlos (Aargau), Marxer Arno von Turbenthal (Zürich), Meyer Hans von Olten (Solothurn), Posnansky Raul von London (England), van Rhijn Gustav von Deventer (Holland), van Rijn Bernard von Venlo (Holland), Schmidt Hans von Walkringen (Bern), Simmen Hugo von Solothurn, Veith Franz S. von Frankfurt a. M. (Deutschland), Vogelsanger Ernst von Schaffhausen und Begglingen, von Wattenwyl Arthur von Bern, Wirz Richard von Zürich.

Als Ingenieur-Chemiker: Aeschbacher Rudolf von Radelfingen (Bern), Bauer Oskar Willy von Pohled (Tschechoslov. Rep.), Bellavia Rico von Flawil (St. Gallen), Burkard Robert von Solothurn, Duintjer Engbert Alidus von Veendam (Holland), Geissberger Heinz von Riniken (Aargau), Greuter Max von Hinwil (Zürich), Keller Jacques von Paris (Frankreich), Montigel Conrad von Chur (Graubünden), Müller Paul von Löningen (Schaffhausen), Müller Paul von Offringen (Aargau), von Olphen George Ch. W. von Holland, Ruffoni Gianfranco von Calprino (Tessin), Szegö Emmerich von Budapest (Ungarn), Truskier-Wangarten Frau Chiassa von Wilna (Polen), Villat Marcel von Montfaverger (Bern).

Als Forst-Ingenieur: Salomon André von Pruntrut (Bern), Veillon Jean Pierre von Bex (Waadt).

Als Kultur-Ingenieur: Hotz Walter von Oberrieden (Zürich).

Als Mathematiker: Ramser Hans von Schnottwil (Solothurn).

¹⁾ Näheren Aufschluss über das WIR-System gibt die Broschüre von Dr. W. Schwiegler: «WIR-Wirtschaftsring», Zürich 1936, Verlag der Vereinigung für gesunde Währung. Preis 60 Rp.